

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Rainer Berndt (ed.), *Petrus Canisius SJ (1521-1597), Humanist und Europäer*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schatz, Klaus

Zwischen Rombindung und landesherrlichem Interesse. Loyalitäten und Loyalitätskonflikte bei den ersten Jesuiten in Deutschland

in: Rainer Berndt (ed.), *Petrus Canisius SJ (1521-1597), Humanist und Europäer*, pp. 385–397

Berlin: Akademie-Verlag 2000

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of De Gruyter:

<https://www.degruyter.com/publishing/services/rechte-lizenzen/repositorypolicy>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Rainer Berndt (Hg.), *Petrus Canisius SJ (1521-1597), Humanist und Europäer* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schatz, Klaus

Zwischen Rombindung und landesherrlichem Interesse. Loyalitäten und Loyalitätskonflikte bei den ersten Jesuiten in Deutschland

in: Rainer Berndt (Hg.), *Petrus Canisius SJ (1521-1597), Humanist und Europäer*, S. 385–397

Berlin: Akademie-Verlag 2000

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags De Gruyter publiziert:

<https://www.degruyter.com/publishing/services/rechte-lizenzen/repositorypolicy>

Ihr IxTheo-Team

1

**ZWISCHEN ROMBINDUNG
UND LANDESHERRLICHEM INTERESSE:
LOYALITÄTEN UND LOYALITÄTSKONFLIKTE
BEI DEN ERSTEN JESUITEN IN DEUTSCHLAND**

"Papsttreu - aber nicht papistisch"

In der Instruktion des Ignatius vom 24. September 1549 an die nach Ingolstadt aufbrechenden Jesuiten Petrus Canisius, Claude Le Jay und Alfonso Salmerón steht unter vielen anderen Anweisungen die Mahnung, die Jesuiten sollten so den Apostolischen Stuhl und seine Autorität verteidigen, daß sie die Menschen zu seinem wahren Gehorsam motivieren, damit sie nicht durch ungeschickte Verteidigung als "Papisten" ihren Kredit verlieren¹. Was steckt dahinter und worauf spielt Ignatius hier an?

Es liegt nahe, darin eine Warnung zu sehen, bei allem Einstehen für die Autorität des Papstes nicht wirkliche Fehler, Versäumnisse und Mißbräuche zu beschönigen und zu entschuldigen. Man könnte aber auch an die Affäre vom Vorjahre mit Nicolas Bobadilla denken, der sich durch seine unverblünte Kritik am "Augsburger Interim" bei Kaiser Karl V. mißliebig gemacht hatte und dann auf seinen Druck hin Deutschland verlassen mußte - wobei Ignatius lavierte, um weder der Kurie noch dem kaiserlichen Gesandten Anstoß zu geben². Dieser erste konkrete Loyalitätskonflikt eines Jesuiten in Deutschland läßt sich freilich doch wohl nicht auf die Formel bringen, daß Bobadilla mit seiner "hyper-papistischen" Einstellung aneckte. Der sehr eigenwillige Bobadilla, der 1547 noch in einem Unionskonzil in Deutschland unter Beteiligung der Protestanten die Lösung sah³ und sich auch zum Sprachrohr der

¹ MHSJ, MI, Ep. XII, 244 (Nr. 12).

² MHSJ, Chronicon I, 293 f. (Nr. 256). Vgl. dazu auch B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg 1907), 31 f.

³ So in Briefen an Kard. Alessandro Farnese v. 27.6.1545 (MHSJ, Bobadillae Monumenta, Nr. 49, S. 69-71) und 25.8.1547 (ebd., Nr. 78, S. 125), an Papst Paul III. v. 8.9.1547 (ebd., Nr. 79, S. 127) sowie im gleichzeitigen

romkritischen Stimmung gerade der "Guten" in Deutschland machte (immer wieder werde ihm gesagt: "Si Romae sapiunt, sperandum est; si non sapiunt, et se ipsos et nos perdent, quod Deus avertat"⁴), war vielmehr rigide in dem, was er meinte, was die Kirche und darum auch der Papst könne oder nicht könne. Die Dinge, die im "Augsburger Interim" den Protestanten konzidiert wurden, insbesondere Laienkelch und Priesterehe, könnten weder durch den Kaiser noch den Papst konzidiert werden: selbst der Papst könne nicht durch Dispens verfügen, daß die, die nicht gültig geweiht sind, die Sakramente spenden oder die, die nicht an die Transsubstantiation glauben, den Kelch empfangen; ob der Papst überhaupt von dem feierlichen Gelöbniß der Keuschheit dispensieren könne, sei zumindest zweifelhaft; in keinem Falle könne er erlauben, daß Priester, die nach ihrer Weihe geheiratet haben, auch wieder ins Amt zurückkehren. Bobadilla erscheint hier geradezu eher als "Konziliarist" denn als "Papalist": im Konzil sieht er die Lösung, nicht in einer päpstlichen Dispens, die im Grunde das Konzil überflüssig mache⁵. Doktrinelle Konsequenz war der Argumentation Bobadillas nicht abzusprechen - sein Fehler war, in einer heiklen Situation sich allzu undiplomatisch zu benehmen und es mit dem Kaiser zu verderben, zumal Papst Paul III. das "Augsburger Interim" stillschweigend tolerierte, das er offiziell nicht approbieren konnte. Und dies genügte, ihm - und dann auch generell dem Orden - den Stempel des "Papisten" aufzudrücken.

Wir würden gerne genauer wissen, im welchen Sinne die Jesuiten sich

Begleitschreiben an Kard. Farnese (ebd., Nr. 81, S. 128).

⁴ Schreiben v. 24.12.1547 an Kard. Cervini (ebd., Nr. 84, S. 133).

⁵ Ausführliche Stellungnahme im Brief v. 14.4.1548 an Kard. Otto Truchseß (ebd., Nr. 86, S. 137-43) sowie im beigefügten Anhang (Nr. 87, S. 144-46). In letzterem erläutert er weiter, es sei ein großer Unterschied zwischen Duldung und Erlaubnis. Im Sinne der ersteren mißbillige er das Interim nicht. Eine ausdrückliche Erlaubnis durch päpstliche Dispens sei jedoch in den genannten Punkten nicht möglich: sie wäre außerdem ein Schlag gegen das laufende Konzil und seine Autorität; sie würde das Konzil für die Protestanten uninteressant machen, da die päpstliche Dispens schon genügt. Werde das Interim jedoch als Akt bloßer Toleranz gegeben, bestehe nach wie vor der Druck zur Konzils-Lösung. So jedoch würde nie eine Klärung geschehen, sondern unter dem Alibi päpstlicher Dispens die Häresie fortleben.

hüten sollen, "Papisten" zu sein oder als solche zu erscheinen. Präzisiert wird dies freilich nirgendwo. Der Ausdruck kehrt 14 Jahre später in zwei Texten des Ordenssekretärs Polanco von Frühjahr 1563 wieder. Einmal in einem Brief an einen P. Madrid, wo es heißt: Ja, die Jesuiten sind "Papisten", aber "en lo que deven serlo, y no en lo demás, y solo con intento a la divina gloria y bien común"⁶. Was das nun genau bedeutet, was das "demás" ist, darüber läßt uns der Text freilich im Stich. Das andere Zeugnis ist ein Brief von Polanco an Canisius vom 10. oder 11. Mai 1563. Canisius beriet damals Kaiser Ferdinand in Innsbruck in heiklen Konzilsangelegenheiten; und er vertrat dem Kaiser gegenüber ekklesiologisch die "papalistischen" Positionen der päpstlichen Konzilsleitung. Wir werden auf diese Beratungen noch zurückkommen. Diese inhaltliche Stellungnahme wird nun von Polanco voll unterstützt. Die Frage war nur: Sollte Canisius, nachdem er sein Gutachten abgegeben hatte, noch in Innsbruck bleiben? Und hier gibt Polanco zu bedenken, er solle aufpassen, nicht den Eindruck bei den Deutschen zu erwecken, sich unbefugt vom Kaiser zu entfernen und dadurch als "tropo Papista" zu erscheinen, so daß die Frucht behindert werde, die er bringen solle⁷. - Gemeint ist also: in einem Loyalitätskonflikt sich unflexibel verhalten, von vornherein als Parteigänger nur der einen, der päpstlichen Seite. Und letzten Endes ging es bei diesen Loyalitätskonflikten fast immer um Konflikte zwischen der "päpstlichen" Ausrichtung der Jesuiten und ihre Bindung an das landesfürstliche Interesse.

Jesuiten und Staatskirchentum - oder: Keine zweite Front!

Eine andere Situation: Am 7. Mai 1554 schreibt Petrus Canisius von Wien aus an Polanco⁸ und legt ihm drei Probleme vor: 1. Ein gravierendes Problem sei, daß selbst die, die als Verteidiger der Kirche gelten, König

⁶ MHSJ, Nadal, Ep. II, 263.

⁷ O. Braunsberger (Hg.), *Epistolae et Acta Petri Canisii*, 8 Bde (Freiburg 1896-1923), Bd. IV, 189.

⁸ Ebd. I, 477-81.

Ferdinand voran, unter Berufung auf Gewohnheit und Praescriptio die kirchlichen Rechte, etwa im Bereich des Forum ecclesiasticum, mißachten. Hier entstehe die Frage, einmal wie dieser Mißbrauch zu reformieren sei, dann, wie man sich in der Beichte verhalten solle. - 2. Was tun, wenn selbst gegen die ärgsten Häretiker, selbst die Täufer, seitens der Obrigkeit nicht vorgegangen wird? Weist man sie aus, verbreiten sie anderswo ihre Häresien weiter; und gerade unter den Professoren der Wiener Universität wächst ständig ihre Zahl. Die Lutheraner und ihre Bücher sind überall hoch im Kurs; in der Beamtenschaft erfahren sie Förderung. - 3. Schließlich der gravierende Priestermangel, der wieder zur Folge hat, daß die Bischöfe verheiratete und häretische Priester im Amt dulden, eher als daß sie reinen Tisch machen.

Ignatius antwortet am 13. August in einem immer wieder zitierten Brief auf diese Punkte⁹. Dabei überläßt er es der Klugheit des Adressaten, zu entscheiden, was er wirklich dem König vorschlägt und läßt durchblicken, einiges könne "ob contrariam regionum aut hominum, quibuscum agendum est, dispositionem" zu verschweigen sein. Bei letzterem handelt es sich, wie aus dem Brief hervorgeht, speziell um Inquisition und Todesstrafe gegen Häretiker, wogegen in Deutschland unüberwindliche psychologische Sperren bestünden¹⁰. Sachlich antwortet Ignatius in folgendem Sinne: 1. Die Obrigkeit muß klar gegen die Häretiker vorgehen; vor allem dürfen keine Häretiker im Lehrberuf und in anderen verantwortlichen Stellungen geduldet werden. - 2. Lieber weniger Priester als schlechte. In diesen beiden Punkten also glasklare, kompromißlose Antworten auf gegenreformatorischer Linie. - 3. Auf dem ersten Punkt des Canisius, die staatskirchlichen Praktiken auch gut katholischer Fürsten, geht er dagegen überhaupt nicht ein. Offensichtlich denkt er hier flexibler als Canisius, möchte vermeiden, hier einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen und drückt daher eher ein Auge zu. Und hier befindet sich Ignatius im Grunde im Einklang mit der dominierenden kirchlichen Linie der Gegenreformation, die nur zusammen mit den Fürsten möglich war,

⁹ MI, Ep. VII, 398-404.

¹⁰ "quia supra captum videtur Germaniae, ut nunc affecta est" (ibd., 401).

auch mit der römischen Politik, selbst ein sehr weitgehendes landesfürstliches Kirchenregiment dann und so lange hinzunehmen, wie der Fürst gut katholisch war.

Anders jedoch Canisius. Für ihn war und blieb die Mißachtung der strengen Normen des Kirchenrechts auch durch katholische Landesherren, etwa in der Verletzung der kirchlichen Immunitäten (vor allem der Steuerfreiheit und der eigenen Gerichtshoheit des Klerus) und in der Einmischung in den Bereich der kirchlichen Jurisdiktion, ein wunder Punkt, über den er zeitlebens nicht hinwegkam - und bei dem er doch erleben mußte, daß hier seine Kompromißlosigkeit von anderen Jesuiten und auch der römischen Ordensleitung nicht immer geteilt wurde. Sein Ideal des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt war in dem Vorbild von Ambrosius und Theodosius umrissen: Kaiser Ferdinand werde sich um so mehr als ein Theodosius erweisen, je klarer er sehe, daß er es mit einem Ambrosius zu tun habe¹¹. Aber weil wir keine Ambrosii haben, fehlen uns auch die Theodosii¹². Es gebe kein größeres Übel, so schreibt er 1558 an Herzog Albrecht V. von Bayern, als die unklare Scheidung von geistlichem und weltlichem Rechtsbereich; es sei ein Verbrechen, wenn Laien sich in das bischöfliche Amt einmischen, selbst bei noch so schwerwiegendem Versagen der Bischöfe¹³. Und noch 1583 in einem Brief an den General Aquaviva verbindet er mit dieser Klage unverblümete Kritik an seinen Mitbrüdern, die sich hier als Beichtväter schuldig machten, indem sie bei den Fürsten Praktiken hinnähmen, die im Widerspruch zum Kirchenrecht stehen¹⁴. Und doch war Canisius damit im Grunde päpstlicher als der Papst: hatte doch Pius V. schon 1568 verfügt, weltliche Fürsten, die der Kirche helfen wollten und dazu in die kirchliche Jurisdiktion eingriffen, seien von der kirchlichen Strafe nicht betroffen und könnten deshalb absolviert werden¹⁵.

¹¹ Brief v. 22.3.1558 an Bischof Anton Brus v. Prag (Braunsberger II, 232).

¹² Am 21.3.1558 an Kard. Truchseß (ebd., 228).

¹³ Ebd., 270. - Ebenso im Gutachten für Kard. Morone von 1576: ebd. VII, 364 f.

¹⁴ Ebd. VIII, 141.

¹⁵ Ebd., Anm. 1.

Rombindung als Therapie - und der Umgang mit den Problemen.

Ist die Gesellschaft Jesu zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet? Heute legen wir, schon aus ökumenischem Interesse, aber durchaus historisch korrekt, Wert darauf, daß dies nicht der Fall ist, und reagieren streng auf entsprechende nach wie vor grassierende Behauptungen in popularisierenden Darstellungen. Anders die ersten Jesuiten. Auch sie wußten natürlich, daß auf der historischen Ebene der menschlichen Intentionen geschichtlich handelnder Personen davon keine Rede sein konnte. Aber ein Jeronimo Nadal, der als Ordensvisitator und rechte Hand des Ignatius eine zentrale Rolle für die innere Ordenstradition und das sich formende Selbstverständnis der Gesellschaft Jesu besaß, ebenso Petrus Canisius, hätten auf die Frage, ob die Gesellschaft Jesu zur Bekämpfung der protestantischen Reformation gegründet sei, geantwortet: Historisch sicher nicht, aber heilsgeschichtlich-providentiell sehr wohl! Denn sie legten sehr wohl Wert darauf und sahen darin ein Ruhmesblatt des Ordens, daß er die providentielle Antwort auf die Reformation, ja seine Antithese darstellte¹⁶. Und in diesem Rahmen spielt die Papstbindung und der Papstgehorsam der Gesellschaft Jesu eine zentrale Rolle. Von einer Hilfe, auf dem Weg des Herrn nicht irrezugehen und durch die päpstlichen Sendungen offen zu sein für die größeren Nöte der Gesamtkirche, wird der Papstgehorsam zu einem Vorbild und Modell für andere Gemeinschaften, ja erhält einen anti-reformatorischen Sinn - aus dem "unter dem Papst" wird ein "für den Papst". Und so wird aus dem Papstgehorsam "quoad missiones" auch eine "Option für den Papst" im Bereich der Lehre; in der Position der Jesuitentheologen Lainez und Salmerón auf dem Konzil von Trient 1562/63 bei der Diskussion der Fragen um das "ius divinum" der bischöflichen Residenz oder um die Herkunft der bischöflichen Jurisdiktion tritt dies klar zu Tage¹⁷. Dieser Wandel ist in programmatischen

¹⁶ Dazu bes. J. Vercruysee, Nadal et la Contre-Réforme: Gregorianum 72 (1991), 289-313. Bezeichnende Stellen bei Nadal: Ep. V, 317, 607, 779 f.; bei Canisius: Braunsberger VIII, 134 f.

¹⁷ H.J. Sieben, Option für den Papst. Die Jesuiten auf dem Konzil von Trient, in: Ignatianisch. Eigenart und Methode der Gesellschaft Jesu, hg. v. M.

Äußerungen sowohl bei Canisius wie bei Nadal greifbar. So schreibt Canisius am 4. März 1559 an Nadal im Blick auf die Verhältnisse in Deutschland, Böhmen und Polen, er sehe, wie wichtig ein besonderer Eifer zur Verteidigung des Apostolischen Stuhles gerade in diesen letzten Zeiten sei; er wolle an der Gründung einer apostolischen Gemeinschaft von "wahren Rittern des heiligen Petrus" aus den verschiedensten Nationen mitarbeiten, die ihre Dienste in diesen Notzeiten ganz dem Stuhle Petri widmen¹⁸. Und Nadal meint in einer privaten Aufzeichnung, die eigentliche Wurzel der deutschen Misere liege einerseits im moralischen Verfall ("vitia et morum depravatio"), andererseits im anti-römischen Affekt ("animorum aversio vel infirmitas obedientiae ad Sedem Apostolicam"). Gerade deshalb müsse hier gegengesteuert werden; und darin liege das spezifische Charisma und die besondere Berufung der Gesellschaft Jesu: "Nam et reformatio quaedam est clericatus Societas, et exemplum aliis religionum institutis, et unice praedicat et persuadet Ecclesiae Romanae dignitatem et primatum"¹⁹.

Möglichst enger Anschluß an Rom als Therapie gerade für die deutsche Misere, weil die Wurzeln des Übels außer im Moralischen gerade in der Anti-Haltung gegenüber Rom liegen: dies wird besonders in den Instruktionen Nadals (wohl aus dem Jahre 1566) ausführlich entfaltet²⁰. Gerade für die deutschen Fürstbischöfe komme es darauf an, so führt Nadal dort aus, dem typisch reichskirchlichen Dünkel und Selbstbewußtsein der "libertates nationis Germanicae" abzusagen, nicht nur theoretische Zweifel, sondern auch emotionale Vorbehalte und Aversionen gegenüber dem päpstlichen Primat abzulegen²¹, nicht zu

Sievernich und G. Switek (Freiburg 1990), 235-53.

¹⁸ Braunsberger II, 367 f.

¹⁹ MHSJ, Nadal, Orationis Observationes Nr. 698, S. 204 f. - Ähnlich MHSJ, Monumenta Paed. II 133 (Nr. 29): "Sitque nostris firma semper unio, subiectio ac devotio Sedis Apostolicae et Summi Pontificis, cui Deus nos ita speciali privilegio et voto solemni univit; ac sedulo omnes incumbant in Sedis Apostolicae ac Summi Pontificis auctoritate propaganda ac promovenda".

²⁰ "Quomodo principes catholici possint iuvari in Germania": MHSJ, Nadal, Ep. IV, 210-12.

²¹"Primum, ut non solum dubitationes de potestate papae abiciant, sed

vertrauen auf die eigene Macht und Freiheit, "sed veritati merae se esse subditos, sedi apostolicae, ac romanae ecclesiae, ac summo pontifici" - weiter, sich nicht in erster Linie als weltliche Fürsten, sondern als Bischöfe zu betrachten; keinen Zweifel an Einrichtungen der Kirche wie dem Priesterzölibat zu hegen; keine "concordia" in Glaubenssachen mit den Häretikern zu suchen, denn es gibt keine "concordia", wenn diese nicht von ihren Irrtümern lassen; schließlich volle Annahme der dogmatischen Entscheidungen von Trient; weder der Menschenfurcht nachgeben noch der "iniquitas temporum".

Der Einwand, daß eine so integral römische, bzw. "tridentinische" Haltung in den verworrenen Verhältnissen in Deutschland überhaupt realitätsfremd sei, lag nun 1566, da die tridentinischen Dekrete in den meisten deutschen Bistümern überhaupt noch nicht verkündet waren, allzu nahe, als daß Nadal sich das Eingehen auf ihn hätte ersparen können. Was sollen also Bischöfe tun, deren Priester praktisch alle Konkubinarier sind oder die trotz aller Sorgfalt keine Mitarbeiter bekommen, die ganz auf kirchlicher "Linie" liegen und nicht doch irgendwie "der Häresie verdächtig" sind? Was soll man machen, wenn die tridentinischen Reformbeschlüsse in Deutschland einfach nicht durchführbar erscheinen? Ja, wenn die Bischöfe vieles dulden müssen, was nicht nur gegen die kirchlichen Kanones, sondern gegen die Gebote Gottes ist? - Nadal stellt selber diese Fragen. Er weiß auch keine Patentantwort, wohl aber das überraschende Argument, im Grunde aus dem Lebenskontext der jesuitischen Beziehung zu den Obern übertragen: Gerade schwierige, ja aussichtslose Situationen und regional ganz spezielle Verhältnisse sind ein Argument mehr für die enge Papstbindung; eine Lösung kann dann nur gefunden werden, indem man umfassend, ehrlich und vertrauensvoll Rom informiert, den Papst befragt und von ihm eine spezielle Entscheidung erwartet, eventuell eine Dispens im positiven Recht "propter temporum malitiam". Wir werden noch sehen, daß auch Canisius schon 1563 Kaiser Ferdinand gegenüber im Grunde ähnlich argumentierte. Und entsprechend

aversiones omnes et offensiones, et praetensa, si qua sunt, gravamina".

kommt eine Wendung bei Canisius immer wieder vor: Wichtig ist, daß Rom über die Lage der Kirche in Deutschland informiert ist - sonst gibt man die "reliquiae Israel" allzuleicht überhaupt verloren²².

Die Erfahrung, daß er selbst immer wieder zu Vertrauen gegenüber Rom aufrief und es ihm doch von dort nicht leichter gemacht wurde, hat dabei gerade auch Canisius machen müssen. Bekannt ist, in welche Zwickmühlen er speziell durch Paul IV. geriet, ein Papst mit einem seltenen Geschick, immer neue Fronten zu eröffnen. Da war einmal das unter ihm 1559 erlassene erste römische Bücherverbot. Es war von einer drakonischen Schärfe und hätte die katholischen Gelehrten von jeder ernsthaften wissenschaftlichen Auseinandersetzung ausgeschlossen. Indiziert waren nicht nur sämtliche Werke der Reformatoren, sondern auch des Erasmus, dazu alle Publikationen, die in den letzten 40 Jahren ohne Verfasserangabe erschienen waren, ferner sämtliche Publikationen bestimmter Verlage. Praktisch waren damit die meisten Bibel- und Kirchenväterausgaben für die katholischen Gelehrten unzugänglich. Im Unterschied zu später war nicht nur das normale Kirchenvolk, sondern auch die Theologen davon betroffen; weder sie noch selbst die Bischöfe erhielten Dispens. Canisius klagte damals, selbst die besten Katholiken schüttelten über solche Strenge den Kopf; in Deutschland und anderen gemischten Ländern sei so etwas undurchführbar²³. Er bemühte sich intensiv in Rom um eine Milderung - aber auch deshalb, weil er sich mit deutscher Gesetzestreue peinlich, ja ängstlich daran hielt, wie auch an sonstige römische Vorschriften, und sich nicht selbst die Freiheit nahm, darüber hinwegzugehen, auch nicht mit der kanonistischen Begründung, die für viele Kirchenrechtler wog, das Gesetz sei in Deutschland nicht promulgiert - bis unter dem Nachfolger Pius IV. 1560 die Härte der Indexgebote Pauls IV. gemildert wurde²⁴.

Andere Konflikte unter Paul IV. brachten Canisius 1558 zwischen die Stühle

²² So am 4.3.1559 an Nadal: Braunsberger II, 370; am 14.1.1561 an Goudanus: ebd. III, 15; am 20.1.1561 an Pflug: ebd., 23.

²³ Ebd. II, 338.

²⁴ Dazu J. Brodrick, Petrus Canisius 1521-1597 (dt. Übers., Wien 1950) I, 197 f.; II, 62-71.

von Papst und Kaiser, ohne daß er etwas anderes zu tun vermochte, als händeringend um Einvernehmen und Aussöhnung zu bitten. Da war das längst obsolete Recht zur Approbation des Kaisers; denn der Beschluß des Frankfurter Reichstags von 1338, der von den Kurfürsten gewählte deutsche König sei auch schon ohne päpstliche Krönung im Besitz der Kaiserkrone, wurde von Rom nie offiziell anerkannt. Als daher Ferdinand, Nachfolger Karls V. in den deutschen Erblanden, am 14. März 1558 in Frankfurt zum Kaiser erhoben wurde, erkannte dies Paul IV. nicht an. Canisius suchte sich über seinen Ordensgeneral Lainez beim Papst für Ferdinand einzusetzen; dieser aber stand beim Papst auch nicht in besserer Gunst²⁵. Erst kurz vor seinem Tode wandelte Paul IV. seine Einstellung gegenüber Ferdinand. Eine weitere heikle Situation war im Frühjahr 1558 entstanden, als Bischof Anton Brus von Prag, vom Kaiser zum Bischof von Wien ernannt, sein Amt antrat, ohne die Bestätigung des Papstes abzuwarten, was nun wiederum für Paul IV. ein Grund war, ihn nicht zu bestätigen. Auch hier konnte Canisius nur auf Einvernehmen und Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser hoffen²⁶, die dann auch schlußendlich erfolgte.

Die meisten dieser Probleme waren mit dem Pontifikat Pauls IV. verbunden und endeten 1559 mit ihm. Und doch kehren noch einmal ähnliche Klagen 1566 wieder, als der neue rigoristische Papst Pius V. die Absolution bei Rückfall in die Häresie Rom reservierte. Das tägliche Leben, so Canisius an seinen Ordensgeneral Borja, spiele sich in Deutschland inmitten der Häretiker ab, der Kontakt mit ihnen sei nicht zu vermeiden; man dürfe den glimmenden Docht nicht auslöschen und wir unseren Dienst nicht verhaßt machen, indem wir die Strenge einer neuen Inquisition einzuführen scheinen. Der Eifer des Heiligen Vaters in allen Ehren - aber so würden wir nicht aufbauen, sondern zerstören²⁷.

Dem Papst die Reform aufzwingen? - Canisius zwischen Kaiser

²⁵ Ebd. II, 9.

²⁶ Schreiben an Brus v. 13.6.1558: Braunsberger II, 278-80.

²⁷ Ebd. V, 361.

11 und Papst.

Eine speziell heikle Mission mußte Canisius in der ersten Jahreshälfte 1563 im Hintergrund des Konzils von Trient auf sich nehmen, ausgerechnet in seiner wohl kritischsten Phase, die das Konzil an den Rand des Scheiterns brachte. Kaiser Ferdinand berief ihn zweimal nach Innsbruck, um sich von ihm in aktuellen Konzilsfragen beraten zu lassen, und zwar zusammen mit Vertretern des eher konziliaristisch-papstkritischen Flügels, Friedrich Staphylus und dem Franziskaner Francisco de Córdoba²⁸. Mit Ferdinand, der sich als großer Wohltäter der Jesuiten erwiesen hatte, durfte Canisius es nicht verderben. Aber er wußte auch, daß der Kaiser Ideen in Bezug auf das Konzil vertrat, die er selbst aus seiner grundsätzlich papstfreundlichen Einstellung nicht akzeptieren konnte. Ferdinand und seine Hauptberater gingen davon aus, daß eine durchgreifende Kirchenreform nicht möglich sei ohne Reform auch des "Hauptes". Eine solche jedoch vom guten Willen des Papstes und der Kurie abhängig zu machen, bedeute - und dafür konnte man sich auf bittere geschichtliche Erfahrungen seit dem Konzil von Basel berufen - sie auf den Nimmerleinstag verschieben; sie müsse vielmehr dem Papst durch das Konzil aufgezwungen werden. Hinzu kamen einschneidendere Reformforderungen, die der Kaiser um der Gewinnung der Protestanten in Deutschland willen für unumgänglich ansah: vor allem der Ternar des Laienkelches, der Priesterehe, schließlich der Milderung des Abstinenzgebotes²⁹.

Was Canisius über solche Tendenzen dachte, hat er unverblümt und ohne schonende Rücksicht in einem Brief vom 11. März des Jahres an Kardinal Hosius zum Ausdruck gebracht³⁰. Die intakte päpstliche Autorität, nicht

²⁸ Dazu: A. Kröss, Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck: ZkTh 27 (1903), 455-90, 621-51; G. Eder, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient (Münster 1911); K. Schatz, Petrus Canisius und das Trienter Konzil, in: Petrus Canisius - Reformator der Kirche. FS zum 400. Todestag, hg. v. J. Oswald und P. Rummel (Augsburg 1996), 67-96.

²⁹ So besonders in dem großen Reformlibell v. 8.6.1562: CT XIII/1, 661-85. - Die Canisius und den anderen Gutachtern vorgelegten, vom kaiserlichen Vizekanzler Held formulierten Fragen in Braunsberger IV, 58 f.

³⁰ Ebd., 113.

durch menschliches, sondern durch göttliches Recht kraft Einsetzung durch Jesus Christus oberste Instanz in der Kirche, ist für ihn elementare Voraussetzung jeder Reform; und die zentrifugalen Tendenzen der fürstlichen Reformgutachten laufen letzten Endes auf Schwächung der päpstlichen Autorität hinaus und bereiten so, ob sie es wollen oder nicht, dem großen "Abfall", der mit dem Kommen des Antichristen verbunden ist.

In den Gutachten gegenüber dem Kaiser aber kam es darauf an, auf der einen Seite den eigenen papalistischen Standpunkt nicht zu verleugnen, auf der andern Seite aber sich als Sachwalter des Kaisers zu geben, von seinen Interessen aus zu argumentieren und zu zeigen, daß die Verfechtung konsequent konziliaristischer Positionen diesen Interessen im Grunde zuwiderliefe. Canisius entledigte sich dieser Aufgabe ebenso wie Kardinal Morone, der als Konzilslegat April/Mai 1563 mit Kaiser Ferdinand in Innsbruck verhandelte, mit einigem Geschick³¹. Er argumentierte im wesentlichen: Alles, was zur Polarisierung führt oder die vorhandene Spaltung im Konzil vertieft, wozu vor allem die konflikträchtigen ekklesiologischen Grundsatzdiskussionen gehören, schadet der Reformaufgabe des Konzils. Die dringend notwendige Reform der Kirche in Angriff nehmen, woran dem Kaiser doch vor allem gelegen sei, könne das Konzil nur, wenn es diesen Graben nicht vertiefe. Im übrigen bemüht er sich, Vertrauen gegenüber Rom zu schaffen, vor allem zum gegenwärtigen Papst Pius IV., der es mit der Reform ehrlich meine, daher zu stützen und moralisch zu ermutigen sei, dem man außerdem eine gute Deutschland-Kenntnis zutrauen könne. Nützlich sei der unmittelbare Dialog mit ihm, etwa in einer persönlichen Zusammenkunft. Druck auf Rom könne jedoch leicht die entgegengesetzte Folge haben, einen römischen Verteidigungsreflex auszulösen, den Papst zu verschrecken und in eine Abwehrstellung zu treiben. Für regionale oder nationale Sonderregelungen

³¹ Stellungnahme zu den 17 Fragen Hells v. 15.2.: Braunsberger IV, 75-96 (dt. Übers. in Brodrick II, 162-76); der Inhalt des (nicht erhaltenen) Votums zu den 14 Fragen Hells v. 26.4. geht hervor aus seinem Brief v. 8.5. an Lainez: Braunsberger IV, 174-77 (dt. Übers. in Brodrick II, 194-97).

wie den Laienkelch sei jedoch grundsätzlich nicht das Konzil der geeignete Ansprechpartner, das darüber nie zu einem Konsens finden würde, bzw. immer nur allgemein und universalkirchlich entscheiden würde, sondern der Papst, der mit entsprechender Dispensvollmacht ausgestattet ist. Auch hier also: Wenn Deutschland ein so spezieller Fall ist, daß nicht alle universalkirchlichen Normen anwendbar sind, dann ist dies gerade ein Argument für die päpstliche Autorität.

Über all diese Dokumente und vertraulichen Beratungen mit dem Kaiser informierte Canisius seine Ordensleitung - nicht jedoch den Nuntius Delfino, da er wußte, daß auf dessen Diskretion kein Verlaß war und dann plötzlich in den Straßen Innsbrucks Informationen kursierten, als deren Quelle er selbst bloßgestellt wäre³².

Ein peinliches Problem: der Laienkelch.

Daß nicht alle gesamtkirchlichen und auch tridentinischen Vorschriften unter den deutschen Verhältnissen durchführbar waren, wußte auch Canisius. So plädierten er und Nadal dafür, das tridentinische Verbot der Pfründenkumulation in Deutschland nicht streng durchzuführen, weil sonst Pfründen, vor allem Kanonikate, in die Hände der Lutheraner fielen, bzw. es nicht mehr möglich sei, sie in den Händen der wenigen guten und wirklich zuverlässigen Katholiken zu konzentrieren³³. Und hat Trient im ganzen doch die bischöfliche Autorität gestärkt, ihr konkrete Pflichten und Rechte übertragen, so ist z.B. das Gutachten, das Canisius 1576 über die deutschen Verhältnisse für Kardinal Morone verfaßt³⁴, von einem so abgrundtiefen Mißtrauen gegenüber den deutschen Bischöfen erfüllt, daß er praktisch nur noch an ihnen vorbei durch päpstliche Spezialeingriffe die Chance einer Heilung sieht: da sie unfähig seien, ihrer Visitationspflicht nachzukommen, solle diese durch speziell vom Papst delegierte Männer mit Sondervollmachten wahrgenommen werden³⁵. Etwa den Bischöfen -

³²Braunsberger IV, 214.

³³ Ebd. V, 201 f.; Nadal, Ep. III, 193, 343.

³⁴ Braunsberger VII, 358-66.

³⁵ Ebd., 361 (Nr. 6).

statt den Nuntien - Sondervollmachten zur Absolution reservierter Zensuren verleihen, heie nicht dispensieren, sondern Gnaden vergeuden³⁶. Im selben Gutachten rhrt er brigens auch an das Tabu der Adelherrschaft in der Kirche, bzw. der adligen Zusammensetzung der Domkapitel, die ein offenes Einfallstor fr die Protestantisierung geistlicher Frstentmer darstelle³⁷.

Unmittelbar nach dem Konzil von Trient aber dispensierte der Papst in einer Sache, wo es Canisius als verhngnisvoll betrachtete. Bzw.: Genau das trat ein, was Canisius Kaiser Ferdinand klargemacht hatte, da der Papst eher zu nationalen Sonderregelungen bereit sei als das Konzil, nun aber gar nicht zu seiner Freude. Pius IV. konzedierte den deutschen Lndern auf Bitten Ferdinands und Herzog Albrechts von Bayern 1564 "ad experimentum" den Laienkelch.

Die Einstellung von Petrus Canisius in dieser Frage war nicht immer dieselbe. Vertraten seine Mitbrder Salmern und Lainez auf dem Trienter Konzil eine eindeutig ablehnende Position³⁸, so hatte er noch am 15. Juni 1562 in der Theologenversammlung des Konzils ein modifiziertes Ja gesprochen und - vielleicht mehr aus der Erfahrung mit Hussiten in Bhmen als mit Protestanten in Deutschland³⁹ - gemeint, gerade Schwankende so noch gewinnen, bzw. halten zu knnen⁴⁰. Diese seine Hoffnung wandelte sich freilich in weniger als einem Jahr in abgrundtiefe Skepsis; pastoral trat das Bedrfnis nach Eindeutigkeit und klarer Abgrenzung gegenber der Hresie an die Stelle des Bemhens, aus einer

³⁶ Ebd., 362 (Nr. 9).

³⁷Ebd., 363. - Ebenso schon im Brief v. 23.7.1567 an den Ordensgeneral Borja: ebd. V, 516 f.

³⁸ CT VIII, 537-41 (Votum Salmerns v. 10.6.1562), 879-98 (Votum von Lainez v. 6.9.1562).

³⁹ Bei den Bhmen sah er generell gnstigere Bedingungen, da sie nicht die protestantische Aversion gegen alle ueren "Werke" teilten: Sie hielten zwar am Laienkelch fest, pflegten jedoch betont uere religise Formen, insbesondere das Fasten (Braunsberger I, 545 f.). In seiner im folgenden zitierten Konzilsintervention nennt er speziell die Bhmen, deren Irrtmer er auf Priestermangel und fehlende religise Unterweisung zurckfhrt, und denen der Kelch zu gewhren sei, "damit sie in allen brigen Dingen zum Glauben zurckkehren".

⁴⁰ Ebd., 557 f. und Braunsberger III, 742-51.

offenen Situation Schwankende und Unklare zu gewinnen⁴¹. 1564 sieht Canisius jedenfalls in der päpstlichen Konzession eine Fehlentscheidung mit katastrophalen Auswirkungen. "Ich fürchte" - so schreibt er am 25. März an seinen Ordensgeneral Lainez - "daß das, was wir an Resten in Deutschland gerade noch halten, dadurch verwirrt wird und einen größeren Schlag erhält, als wir heilen könnten. Die Gegner können sich die Hände reiben". Er hoffe noch, daß Gott bei diesen Ratschlägen sei, wenngleich er nicht sehe, wie sie zur Heilung der Krankheiten Deutschlands beitragen könnten. Wenn die Kardinäle Hosius und Otto Truchseß von Waldburg noch in Rom wären, wäre es nach seinem Urteil nicht dazu gekommen. Es schmerze ihn, von einem hochgestellten Laien gehört zu haben, der Papst werde als Semi-Lutheraner betrachtet. Immerhin sucht Canisius sich noch zu Vertrauen auf Rom durchzuringen und schließt den Brief mit den Worten, vielleicht sei er auch vorschnell ängstlich. "Fundati sumus super petram"⁴².

Bereits als das Kelchbegehren nur erst vom Herzog von Bayern gestellt, noch nicht von Rom gebilligt war, hatte Polanco es mit Rücksicht auf den Herzog den Ingolstädter Jesuiten untersagt, in einer Schrift dagegen Stellung zu beziehen⁴³. Jetzt aber war es eine päpstliche Entscheidung. Konnte Canisius dann noch dagegen sein? Die Antwort gibt er in einem Gutachten vom 25. August 1564 für das Salzburger Provinzialkonzil⁴⁴. Die päpstliche Erlaubnis sei kein Befehl, sondern eine Ermächtigung der Bischöfe, die selbst in Anbetracht der Umstände entscheiden müßten. Auf jeden Fall müsse man die in dieser Konzession ausdrücklich ausgesprochene Intention des Papstes im Auge haben; und die sei, die Irrenden auf diese Weise zurückzuführen. Nun sehe aber jeder Kenner der Verhältnisse, daß sich die Situation in Deutschland gewandelt habe und

⁴¹ Weitere Stellungnahmen: Gutachten für Kaiser Ferdinand v. 23.10.1562, ob der Laienkelch zu erbitten sei (Braunsberger III, 501-13 - noch nicht kategorisch ablehnend, jedoch wesentlich skeptischer); Brief v. 21.4.1563 an Morone (ebd. IV, 150-53 - jetzt klar dagegen). Zu dieser Entwicklung auch Schatz (Anm. 28), 86-96.

⁴² Braunsberger IV, 480.

⁴³ Ebd., 470.

⁴⁴ Ebd., 626 f.

die vom Papst geforderten Bedingungen nicht erfüllt werden würden, so daß größere Übel als Vorteile aus der Konzession entspringen würden. So würde man gerade gegen die Intention des Papstes handeln und sein Gewissen belasten, wenn man das, was als Heilmittel gegeben sei, in einer Situation reichen würde, in der es als Gift wirke.

Die Warnung von Canisius wurde nicht befolgt. Das Salzburger Provinzialkonzil entschied, die päpstliche Erlaubnis der Kommunion unter beiden Gestalten für Bayern zu benutzen, wie dies auch in Österreich geschah.

Und die Jesuiten? Speziell in Wien entstand darüber ein Konflikt. Sehr zum Unwillen des Kaisers und auch des Nuntius Delfino weigerten sich die Jesuiten, die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen, ja sogar das päpstliche Breve zu verkünden⁴⁵. Die Auseinandersetzung darüber mutet an wie die Weigerung bestimmter Priester nach dem 2. Vatikanum, die Kommunion in die Hand zu geben. Auf römischen Druck hin mußte die Verkündigung wenigstens geschehen. Was die eigene Praxis betraf, blieben sie jedoch sehr restriktiv. Nadal weist 1566 den Wiener Rektor an: die Unsrigen sollen nicht die Konzession der Kelchkommunion kritisieren, da dies als Irreverenz gegen Papst Pius IV. und den jetzigen Kaiser Maximilian II. erscheine; sie sollten jedoch selber möglichst die Kommunion nur unter der Brotsgestalt austeilen und persönlich erklären, sie seien bereit, die Kommunion unter beiden Gestalten zu geben, vorausgesetzt, daß die Bedingungen des Apostolischen Stuhles erfüllt werden: vor allem klares Bekenntnis zur vollen Gegenwart Christi auch unter einer Gestalt⁴⁶.

Die Erlaubnis der Kelchkommunion wurde schon 1571 für Bayern, 1584 generell zurückgezogen. Diejenigen, die sie damals erbeten hatten, allen voran Herzog Albrecht V. von Bayern, taten jetzt alles, sie wieder aus der Welt zu schaffen. Weit entfernt davon, der Reformation den Wind aus den Segeln zu nehmen, stiftete sie Verwirrung, schwächte den katholischen Zusammenhalt, kurz: wirkte in einer Zeit der generellen konfessionellen

⁴⁵ Dazu Duhr I, 447 f.

⁴⁶ Nadal, Ep. IV, 288 f.

Abgrenzung als verwirrendes und "falsches Signal".

Die meisten der typisch jesuitischen Loyalitätskonflikte sind Konflikte zwischen ihrer Rombindung einerseits, dem landesherrlichen Interesse andererseits. Und im Grunde sollte dies in der ganzen alten Gesellschaft Jesu **der** typische jesuitische Loyalitätskonflikt sein. Selten stellten sich dabei die Jesuiten so eindeutig auf die päpstliche Seite wie im Konflikt Pauls V. mit der Republik Venedig. Meist suchten sie zu lavieren, wie insbesondere die französischen Jesuiten; und vor allem jesuitische Hofbeichtväter, allen voran ein Père de la Chaise unter Ludwig XIV., nahmen auch nicht selten in Konflikten klar Partei für ihren Landesherrn gegen den Papst. In der alten Gesellschaft Jesu hatte der Papstgehorsam seine konkrete Begrenzung in der Bindung an den Landesherrn, manchmal zum Wohl, manchmal auch zum Schaden der Kirche und des Ordens.